

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Erfurter Stadtrat
Herrn Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1409/15 Landschaftsplan
Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

die Verwaltung der Stadt Erfurt bereitet derzeit den Beschluss zum Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" vor.

Die Bearbeitung des Landschaftsplanes als eigenständiger Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grundlage des § 9 Bundesnaturschutzgesetz wird durch die untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungsbereich erarbeitet. Da mit der Landschaftsplanung der Stadt Erfurt grundlegende Zielstellungen der naturräumlichen Entwicklung der Stadt Erfurt geäußert werden, wird der Plan dem Stadtrat und den Ortsteilen vor der formellen Annahme des Planes vorgestellt.

Im Folgenden möchten wir auf Ihre Fragestellungen eingehen:

- 1. Welches Maß an Verbindlichkeit wird durch den Beschluss über die Drucksache für die Arbeit innerhalb der Verwaltung und für das planerische Wirken im Stadtraum erwartet?*

Mit dem Beschluss über die Drucksache 2288/14 wird der Rahmen für die weitere detaillierte Bearbeitung des Landschaftsplanes anerkannt. Der Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" (Maßstab 1:30.000) definiert die grundsätzlichen naturschutzfachlichen Ziele für das Gebiet der Stadt Erfurt. Er bildet die Grundlage für die im Weiteren zu erstellenden landschaftsplanerischen Detailplanungen. Seine grundsätzlichen Ziele sollen nach Möglichkeit informell bei städtischen Planungen herangezogen werden. Rechtliche Verbindlichkeit erlangen die Zielstellungen des Landschaftsplanes Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" mit der künftigen Konkretisierung in den Detailplanungen (vgl. § 9 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz).

Die Detailplanungen, welche im Maßstab 1:10.000 erarbeitet werden, finden im Rahmen der Abwägung nach § 7 Abs. 1 BauGB Berücksichtigung in der Bearbeitung des ISEK, und den formellen Planungen (Flächennutzungsplan,

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Bebauungspläne) sowie bei weiteren Planungen und Verwaltungsverfahren nach § 9 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus stellen die Detailplanungen zum Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes eine wichtige Arbeitsgrundlage der Naturschutzbehörde dar, insbesondere bei der Erstellung von Ausgleichsflächen-, Artenschutz- und Schutzgebietskonzeptionen sowie der Planung von Erholungsräumen.

2. Erfolgte mit der redaktionellen Überarbeitung (Mai 2015) eine Berücksichtigung des seit November 2014 laufenden Prozesses der Überarbeitung des ISEK ?

Eine thematische Auseinandersetzung der seit Herbst 2014 laufenden Fortschreibung des ISEK erfolgte im Zuge der redaktionellen Überarbeitung des Masterplan Grün nicht, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen, v.a. zur zukünftigen Siedlungsentwicklung, vorlagen.

3. Erfolgte mit der redaktionellen Überarbeitung (Mai 2015) eine Berücksichtigung des seit November 2011 laufenden Prozesses der BUGA 2021 ?

Da mit dem Masterplan grundsätzliche planungsübergreifende Zielstellungen formuliert werden, wurde in der vorliegenden Drucksache 2288/14 Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept "Masterplan Grün" nicht explizit auf den Prozess der BUGA und deren aktuellem Planungsstand Bezug genommen. Allerdings verwies die in 2011 erstellte Machbarkeitsstudie zur Bewerbung BUGA 2021 bereits auf das in Bearbeitung befindliche Rahmenkonzept zum Landschaftsplan, hier vor allem auf die Vernetzung von zukünftigen BUGA-Flächen mittels Grünverbindungen. Zur Erstellung der Konkretisierungsstudie für den Wettbewerb Nördliche Geraaue wurde 2013 dem damals beauftragten Büro Seebauer, Wefers und Partner vom Umwelt- und Naturschutzamt Grundlagendaten zum Bereich der Geraaue zur Verfügung gestellt, die in Teilen Berücksichtigung in der Wettbewerbsaufgabe fanden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein